

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II/61 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2011/017	Datum 07.02.2011
---------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	22.02.2011				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011

- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen
- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen
- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 - Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2011 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 01 - INNERE VERWALTUNG

Produkt 01.06.02 – Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungskosten für die Gebäude fallen Kosten für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Produktbereich 09 - RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG; GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Kosten der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Durchführung von Gutachten.

Kostenerstattungen:

Die Erstattung der Planungskosten wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig, wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert, praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z.B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger zur Erstattung der Kosten herangezogen.

Im Jahr 2011 werden voraussichtlich Kosten für folgende Änderungs- und Sondergebietsplanungen erstattet, die aber teilweise bereits im vergangenen Jahr erstellt wurden. Die Abrechnung mit den Vorhabenträgern erfolgt erst kurz vor Rechtskraft der Änderungen, wenn das Verfahren abgerechnet worden ist.

- Sondergebiet Biogasanlage Borgmann	15 T€
- Kaseinwerk	10 T€
- Kleinere Änderungen für Bauvorhaben	15 T€

Aufwendungen:

Die Kosten der Bauleitplanung betreffen folgende Planungen, die auch der Seite V 20 entnommen werden können:

- Bebauungspläne Westumgehung / Eichendorff-Siedlung	10 T€
- Änderung B-Plan Nr. 47 „Kaseinwerk“	10 T€
- Integriertes Handlungskonzept	25 T€
- Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Sonstiges	20 T€
- Änderungen Regionalplan / Windenergieanlagen	10 T€
- Fortschreibung Verkehrskonzept	10 T€
- kleinere Bebauungsplanänderungen	5 T€

Sofern sich bis zur Verabschiedung des Etats noch bauleitplanerischer Handlungsbedarf zur Erweiterung des Seniorenzentrums oder zur Steuerung der Massentierhaltung ergibt, ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen bzw. umzuschichten:

- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Erweiterung des Seniorenzentrums / 15.000 €)
Die Kosten für die planungsrechtliche Änderung der Erweiterung des Seniorenzentrums wird vom Antragsteller zu erstatten sein. Somit wäre auch der Ansatz der Erstattungen entsprechend den Ausgaben zu erhöhen.
- Untersuchung des Gemeindegebietes auf Vorrangzonen (10.000 €)
Sofern sich aus der Untersuchung weiterer Handlungsbedarf zum Aufstellen von Bauleitplänen ergibt, ist hier mit weiteren, derzeit nicht abschätzbaren Kosten, zu rechnen. Die Kosten in Höhe von 10.000 € für eine erste Untersuchung können gegebenenfalls bei der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eingespart werden.

Der Ansatz sollte im Gegensatz zum Entwurf des Haushaltsplanes dementsprechend um 15.000 € bei den Aufwendungen und um 15.000 € bei den Erstattungen erhöht werden.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Ausgaben entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge entstehen durch die Einnahme der Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 € / Antrag. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr bei rund 10 Anträgen die Gebühr vereinnahmt werden kann.

Die Aufwendungen in Höhe von 5.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Architekturbüros.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Ausgaben erfolgt im Wesentlichen bereits unter V 26 und im Haushaltsplan auf den Seiten 143 und 144.

Die CDU-Fraktion beantragt am 09.02.2011, den Anliegern des „Großen Kamp Nord“ verbindlich die Einstufung als „Haupterschließungsstraße“ zu erklären und den Ansatz auf der Einnahmeseite dahingehend zu überprüfen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Rahmen des "Bürgerhaushaltes" ist bisher für den Bereich "Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen" zum Verzicht auf den Bau der Westumgehung ein Vorschlag unterbreitet worden. Der Vorschlag, die Kommentare sowie das Abstimmungsergebnis ist der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil unter V 19. Das Produkt enthält auch anteilige Kosten für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Auf die Sitzungsvorlage 2011/020 zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ zur Umgestaltung der Wischhausstraße wird verwiesen.

Die Fraktion „Bündnis 90 / DIE GRÜNEN“ beantragt am 01.02.2011, die Kosten der Straßenunterhaltung um 30 % zu kürzen. Dieser Antrag ist als Anlage 3 beigefügt. Die FDP-Fraktion beantragt am 04.02.2011 Patenschaften für bestimmte Rasenflächen, Grünanlagen und Straßenbegleitgrün einzurichten. Dieser Antrag ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Rahmen des "Bürgerhaushaltes" sind bisher für den Bereich "Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen" verschiedene Vorschläge unterbreitet worden. Die Vorschläge, die Kommentare sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Anlagen 5 - 8 zu entnehmen.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Eine investive Baumaßnahme ist für 2011 nicht vorgesehen.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Biotope und Ausgleichsflächen sind insgesamt 15.000 € vorgesehen. Weitere 10.000 € sind für die Beschaffung von Ausgleichsflächen i. R. des gemeindlichen Kompensationspools eingepplant.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Kosten ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Kosten für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässerung. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.500 € und die Beschaffung von Mobiliar mit 1.500 €.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umweltinformationen und -koordination

Für die Einführung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sind 25.000 € vorgesehen. Dazu ist ein Bundeszuschuss von 60 % als Ertrag mit 15.000 € bewilligt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
